

**Angaben zum Besuch bei/auf:**

Name, Vorname (Patient/in): \_\_\_\_\_  
Station: \_\_\_\_\_

**Angaben zum/zur Besucher/in:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefonnummer: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) zu verhindern, wollen wir vermeiden, dass mögliche Infektionen in das Krankenhaus getragen werden.

Aufgrund der aktuellen gültigen Hygienemaßnahmen gelten beim Besuch die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes oder einer FFP2-Maske und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Jeder Besucher muss sich über dieses Formular registrieren.

Bitte bringen Sie einen tagesaktuellen negativen Coronaschnelltest oder einen negativen PCR Test, nicht älter als 48 Stunden mit, oder legen Sie einen Nachweis vor, dass Sie vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 haben bzw. von einer Covid-Erkrankung genesen sind. Zur Nachweisführung sind Test- oder Impfbescheinigungen gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier im Original vorzulegen.

Alternativ wird vor Zutritt auf Station wird ein Corona-Antigenschnelltest durchgeführt.

Nur bei negativem Antigen-Schnelltest kann ein Besuch erfolgen. Die Testung wird dokumentiert.

Positive Testergebnisse sind gem §§ 6,7,9 IfSG meldepflichtig und bedürfen einer Bestätigung mittels PCR-Test.

Bei Vorliegen eines positiven PoC-Antigen-Testergebnisses ist die getestete Person verpflichtet, sich in die häusliche Absonderung zu begeben.

Wenden Sie sich mit dem Formular des positiven Antigen- Testergebnis an Ihren Hausarzt.

---

Ich erkläre ausdrücklich, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich dem Folge leisten werden.

Ich bin vollständig geimpft Datum: \_\_\_\_\_  
 Ich bin COVID-19 genesen Datum: \_\_\_\_\_  
 Ich habe einen gültigen negativen Coronatest Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Besuchszeit: \_\_\_\_\_

Unterschrift Besucher/in \_\_\_\_\_ Unterschrift (Personal) \_\_\_\_\_

**Datenschutzhinweis:**

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Landes Sachsen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) sind wir dazu verpflichtet, Ihren Besuch zu erfassen und nachzuhalten. Die Erfassung dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Ihre Daten werden nicht elektronisch erfasst und nicht außerhalb der gesetzlich verpflichtenden Maßnahme weiterverwendet. Die Löschung Ihrer Daten werden wir nach 30 Tagen durchführen, sofern die gesetzliche Erfordernis der Aufbewahrung entfallen ist